## **AUFSATZ**

#### STEUERN

# Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 und gesonderte Betrachtungen der Überschusseinkünfte für Thüringen

#### **Thomas Schickert**

Referat Steuern, Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Rechtspflege



Direktlink zum PDF des Monatsheftes November 2018

In dem Statistischen Monatsheft Thüringen – Januar 2021 wurde der Aufsatz "Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 und gesonderte Betrachtungen der Überschusseinkünfte für Thüringen" veröffentlicht. Diese Betrachtung soll nun auf Basis der aktuellen Ergebnisse erneut durchgeführt werden. Der Aufsatz "Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 für Thüringen" aus dem Statistischen Monatsheft - November 2018 gibt neben den Ergebnissen ausführliche Antworten auf die rechtlichen Grundlagen, Methodik, Besonderheiten, Periodizität und den Merkmalsumfang der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, weswegen auf eine Wiederholung verzichtet wird.

### Vorbemerkungen

Nachdem im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik im November 2021 die Bruttolöhne und somit die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit detailliert dargestellt und im Dezember 2022 die Gewinneinkünfte näher betrachtet wurden, sollen dieses Mal wieder die Überschusseinkünfte im Fokus stehen. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

#### Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer

#### Einkünfte aus

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbebetrieb
- selbständiger Arbeit
- nichtselbständiger Arbeit Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte
- = Gewinneinkünfte
- = Überschusseinkünfte

#### Summe der Einkünfte

- Altersentlastungsbetrag
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Freibetrag für Land- und Forstwirte

#### Gesamtbetrag der Einkünfte

- Verlustabzug
- Sonderausgaben
- außergewöhnliche Belastungen
- Altersvorsorgebeträge
- Steuerbegünstigungen

#### Finkommen

- Kinderfreibetrag
- Härteausgleich

#### zu versteuerndes Einkommen

- tarifliche Einkommensteuer
- Steuerermäßigungen
- Hinzuzurechnendes Kindergeld
- Anspruch auf Altersvorsorgezulage
- Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG

#### festzusetzende Einkommensteuer 1)

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene

Die Überschusseinkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte, welche im späteren Verlauf in den Blick genommen werden, sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert. Besteuert wird demnach der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. "Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten [...] zufließen." (§ 8 Abs. 1. S. 1 EStG). "Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen." (§ 9 Abs. 1. S. 1 EStG).

Welche Einkünfte im Speziellen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG), zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) bzw. zu den sonstigen Einkünften (§ 22 EStG) gehören, entnehmen Sie bitte den Definitionen im EStG.

Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2019. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse insgesamt gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2017 und 2018 verglichen werden. Im Anschluss werden die Überschusseinkünfte, ohne Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, der Jahre 2017 bis 2019 dargestellt.

Der große zeitliche Abstand bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zwischen dem Erhebungszeitraum und der Veröffentlichung der Ergebnisse liegt darin begründet, dass der 30. September des 3. Folgejahres als Schlusstermin der Finanzverwaltung gesetzlich festgelegt ist.

## Die Eckwerte der Lohnund Einkommensteuerstatistik 2019

Im Jahr 2019 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1858 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist und somit auch die Steuerbelastung. Diese Anteile sind bereits seit 2014 nahezu unverändert. Die Steuerbelastung lag mit 14,5 Prozent für Thüringen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 18,0 Prozent. Dieses Bild zeigt sich für alle neuen Bundesländer (ohne Berlin).



Abbildung 2: Steuerbelastungsquote 2019 nach Bundesländern, mit NBL

NBL = Neue Bundesländer (ohne Berlin)

## Summe der Finkünfte: +4,8 Prozent

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 wies für Thüringen 1048582 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,5 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 37,3 Milliarden Euro, im Jahr 2018 wurden 35,6 Milliarden Euro erzielt (Abbildung 3).

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 37,2 Milliarden Euro. Im Jahr 2018 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 35,5 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich somit binnen eines Jahres um 4,8 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich, auf 31,4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt aller unbeschränkt Einkommensteuerpflichtigen in Thüringen lag das zu versteuernde Einkommen bei 29892 Euro je Steuerpflichtigen. Im Vergleich zu 2018 entspricht das einem Zuwachs von 5,0 Prozent.

Abbildung 3: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer 1) 2)

	2017		2018		2019	
Bezeichnung	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	9319	72662	10230	67967	11039	60316
Gewerbebetrieb	112243	2521013	110746	2707794	108970	2796129
selbständiger Arbeit	38169	1497552	38065	1516861	38178	1547428
nichtselbständiger Arbeit	842764	26304360	849313	27508062	850396	28497354
Kapitalvermögen	22117	74877	18897	66489	19371	65 564
Vermietung und Verpachtung	103699	368329	105913	395681	107237	426203
sonstige Einkünfte	202861	2542921	243 294	3326571	264287	3918110
Summe der Einkünfte	992580	33381715	1033045	35 589 426	1048582	37311104
Altersentlastungsbetrag	76015	60231	86144	61420	95908	63 838
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	35057	65370	36243	67723	37016	69230
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4556	3 6 9 9	4873	3839	4540	3358
Gesamtbetrag der Einkünfte	1018696	33252416	1056598	35456445	1070530	37174679
Verlustabzug	4398	49826	3934	41801	3621	41131
Sonderausgaben	995 180	4438408	1035902	4642834	1051639	4781395
außergewöhnliche Belastungen	174685	253794	190746	273 904	200307	298757
Altersvorsorgebeträge	166690	205 063	163779	208115	160 154	208146
Steuerbegünstigungen	1875	11 121	1869	11354	1833	11426
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	991874	28390445	1033002	30388685	1049057	31941817
Kinderfreibetrag	62 000	485 671	66923	530570	70475	578247
Härteausgleich	26252	5 2 6 5	25720	5173	25 085	5018
zu versteuerndes Einkommen	991874	27899510	1033001	29852942	1049057	31358552
tarifliche Einkommensteuer	837796	4785692	880592	5123791	903599	5386203
Hinzuzurechnendes Kindergeld	64797	157742	69312	170867	72706	185417
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	97015	18462	91650	19464	90635	19455
festzusetzende Einkommensteuer 1)	830133	4793386	871953	5114957	895 120	5393451
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	211640	1060867	248 089	1135759	270356	1219036
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	416841	421467	414284	434282	410622	425930

<sup>1)</sup> Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

<sup>2)</sup> Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 903 599 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 5,4 Milliarden Euro (+5,1 Prozent im Vergleich zu 2018). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2019 bei 9168 Euro.

Die höhere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet sich zum einen im progressiven Steuersatz und zum anderen darin, dass bei höheren Einkünften und gleichbleibenden absetzbaren Aufwendungen, die absetzbaren Aufwendungen einen größeren Einfluss auf die Werte des Vorjahres hatten. Die Obergrenzen für die einzelnen absetzbaren Aufwendungen wachsen bei Lohnsteigerungen nicht mit, sie sind absolut begrenzt, wodurch relativ betrachtet weniger absetzbar ist.

Für 895 120 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt, das waren 23167 Steuerpflichtige mehr als 2018 (64987 Steuerpflichtige mehr als 2017). Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer einen Wert von 5,4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 6025 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer 5866 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung hat somit um 2,7 Prozent zugenommen.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 270356 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe

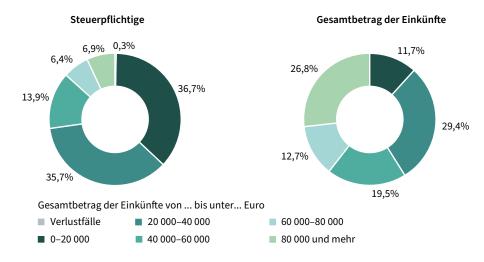
von 1,2 Milliarden Euro zu leisten, durchschnittlich 4509 Euro pro Steuerpflichtigen. Eine Rückzahlung erhielten dagegen 410622 Steuerpflichtige (insgesamt 426 Millionen Euro), durchschnittlich 1037 Euro pro Steuerpflichtigen. Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder weil es sich um Personengruppen handelt, die nur andere Einkunftsarten aufweisen.

36,7 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2019 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) zwischen 0 und unter 20000 Euro, dies waren 11,7 Prozent des GdE insgesamt und 16868 Steuerpflichtige weniger als 2018. Wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60 000 Euro zwar nur 13,3 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2019 stellten (2018: 12,4 Prozent), dabei aber 39,6 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten (2018: 38,3 Prozent).

## Erneut deutlicher Rückgang an Steuerpflichtigen mit Verlusten

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 5), dass es von 2018 zu 2019 erneut Verschiebungen zugunsten der höheren Größenklassen gab. Während die Zahl der

Abbildung 4: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2019



### **AUFSATZ**

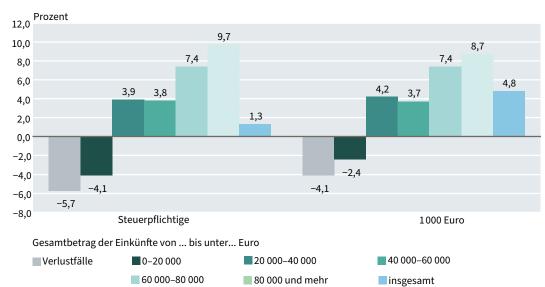


Abbildung 5: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018

Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 5,7 Prozent und die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE zwischen 0 und unter 20000 Euro um 4,1 Prozent zurückgegangen sind, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert Zuwächse verzeichnen.

## 9,7 Prozent mehr Steuerpflichtige mit einem GdE von mind. 80000 Euro als im Vorjahr

Ab einem GdE von mindestens 80000 Euro ist die Veränderung zu 2018 mit 9,7 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 8,7 Prozent mehr GdE überproportional gestiegen. Währenddessen hat sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr in der Anzahl der Steuerpflichtigen nur um 1,3 Prozent und bei der Höhe des GdE um 4,8 Prozent erhöht.

Zu beachten ist, dass es sich bei den Steuerpflichtigen bei Zusammenveranlagungen um 2 Personen handelt, welche gemeinsam zum GdE beitragen. Im Jahr 2019 haben sich 34,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagen lassen.

## Durchschnittlicher GdE in Höhe von 34875 Euro

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2019 ein GdE von 34875 Euro nachgewiesen (ohne Verlustfälle). Das waren 1162 Euro bzw. 3,4 Prozent mehr als noch im Veranlagungsjahr 2018. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 3,5 Prozent etwas stärker aus als in den kreisfreien Städten mit 3,3 Prozent.

In der Abbildung 6 wird der GdE je Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2019 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen konnte die Stadt Jena mit einem Betrag von 39081 Euro erzielen, während der Saale-Orla-Kreis mit 31937 Euro den niedrigsten GdE je Steuerpflichtigen ausweist. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 783 Euro verringert und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 7144 Euro.

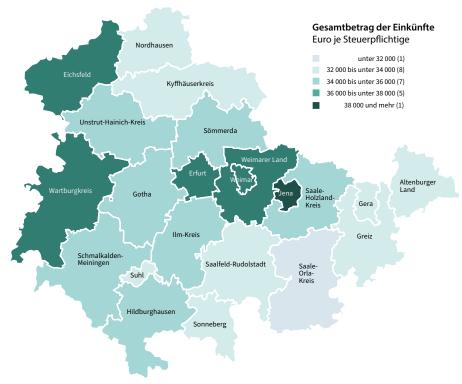


Abbildung 6: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2019 mit positivem Einkommen nach Kreisen 1)

1) ohne Verlustfälle

Abbildung 7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2019 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt	Gesam	tbetrag der Eir	ıkünfte	festgese	Steuer-		
Landkreis Land	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	belastungs- quote
Stadt Erfurt	113200	4104881	36262	95011	663602	6984	16,2
Stadt Gera	47014	1519610	32322	39543	208696	5278	13,7
Stadt Jena	56832	2221058	39081	46176	390342	8453	17,6
Stadt Suhl	19367	657722	33961	16142	94577	5859	14,4
Stadt Weimar	33 034	1226854	37139	26890	205057	7626	16,7
Eichsfeld	47015	1757402	37380	39432	247021	6264	14,1
Nordhausen	39202	1325772	33819	32634	185 030	5670	14,0
Wartburgkreis	78920	2849852	36111	67757	408288	6026	14,3
Unstrut-Hainich-Kreis	48637	1669737	34331	40684	231873	5699	13,9
Kyffhäuserkreis	34222	1124992	32873	28549	147 132	5 154	13,1
Schmalkalden-Meiningen	64101	2209233	34465	53587	305885	5708	13,8
Gotha	68941	2367694	34344	57978	336071	5797	14,2
Sömmerda	34147	1184494	34688	28947	166165	5740	14,0
Hildburghausen	32502	1121585	34508	27783	153590	5528	13,7
Ilm-Kreis	52026	1818344	34951	43565	267285	6135	14,7
Weimarer Land	40736	1491403	36611	34597	221122	6391	14,8
Sonneberg	30034	976663	32519	25398	127834	5033	13,1
Saalfeld-Rudolstadt	52400	1749206	33382	44031	242 441	5506	13,9
Saale-Holzland-Kreis	41201	1473088	35754	34988	212972	6087	14,5
Saale-Orla-Kreis	40957	1308044	31937	34127	170 055	4983	13,0
Greiz	48795	1628050	33365	40 552	218561	5390	13,4
Altenburger Land	43613	1422427	32615	36732	188465	5131	13,2
<b>Thüringen</b> davon	1066896	37208111	34875	895 103	5392061	6024	14,5
kreisfreie Städte	269447	9730124	36111	223762	1562273	6982	16,1
Landkreise	797449	27477986	34457	671341	3829788	5705	13,9

## Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 6024 Euro

Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 7), so wurde jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena mit einer Einkommensteuer von 17,6 Prozent bzw. 8453 Euro belastet. Unter den Landkreisen hatte der Saale-Orla-Kreis die niedrigste Steuerbelastung mit 13,0 Prozent (4983 Euro). Die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen lag im Jahr 2019 bei 14,5 Prozent des GdE (6024 Euro).

#### Überschusseinkünfte

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Überschusseinkünfte (Abbildung 1, im Folgenden immer ohne Berücksichtigung von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) etwas näher betrachtet. Dabei werden die positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigen Einkünften der Thüringer Steuerpflichtigen für sich in ihrer Entwicklung dargestellt.

## 4,5 Milliarden Euro positive Einkünfte durch Überschusseinkünfte

Im Jahr 2019 wurden insgesamt positive Einkünfte in Höhe von 4,5 Milliarden Euro in den Überschusseinkünften erzielt. Das entspricht 12,0 Prozent aller positiven Einkünfte in Thüringen. Aus Einkünften aus Kapitalvermögen stammten für 2019 lediglich 1,5 Prozent und aus Einkünften für Vermietung und Verpachtung 11,1 Prozent. 87,4 Prozent dieser Überschusseinkünfte sind in den sonstigen Einkünften entstanden. Wie der Abbildung 8 entnommen werden kann, steigt die Anzahl der Steuerpflichtigen mit sonstigen Einkünften seit einigen Jahren deutlich an (2017 zu 2018: +20,4 Prozent, 2018 zu 2019: +8,8 Prozent). Zu diesen Steigerungen kommt es durch eine grundlegende gesetzliche Änderung zur steuerlichen Behandlung von Renten.

Vor 2005 wurden im Grundsatz die Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen gezahlt und bei der Auszahlung der Renten nur ein sogenannter Ertragsteil versteuert. Ziel des Gesetzgebers war es nun, die Beitragszahlungen zur Altersvorsorge langfristig steuerfrei zu halten und im Gegenzug die ausgezahlten Renten sukzessive in eine volle nachgelagerte Besteuerung zu überführen. Diese Änderung soll sich schrittweise bis 2040 vollziehen. Abhängig vom Jahr des Rentenbeginns (Kohortenprinzip) steigt von Jahr zu Jahr der Anteil der zu versteuernden Rente.

Weitere Informationen hierzu bietet der Aufsatz "Die neue Statistik der Rentenbezugsmitteilungen - erste Ergebnisse für Thüringen" aus dem Statistischen Monatsheft August 2020. Das Monatsheft steht als kostenloser Download unter www.statistik.thueringen.de zur Verfügung.



Direktlink zum PDF des **Monatsheftes August** 2020

#### Abbildung 8: Summe der positiven Einkünfte nach Überschusseinkünften 2017 bis 2019

Summe der positiven Einkünfte		Kapitalvermögen		Vermietung und Ver- pachtung		sonstigen Einkünften		Überschusseinkünfte		
	Jahr	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro	1000 Euro
	2017	988714	33559014	21795	75307	85348	446533	199221	2542509	3064349
	2018	1029468	35759515	18582	66377	88939	468359	239866	3325826	3860562
	2019	1045275	37477902	19048	66266	91113	499349	260 973	3917786	4483401

#### Einkünfte aus Kapitalvermögen

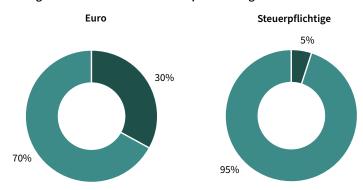
Seit der Einführung der Abgeltungssteuer 2009 werden Einkünfte aus Kapitalvermögen nur noch unvollständig dargestellt. Demnach werden Kapitalerträge, welche über den Sparerpauschbetrag (801 Euro) hinausgehen, pauschal mit 25 Prozent besteuert. Die Besteuerung erfolgt in Form einer Quellensteuer und wird direkt von dem jeweiligen Finanzinstitut, bei dem die Kapitalanlagen gehalten werden, an das Finanzamt abgeführt. Wird der pauschale Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent auf die Kapitaleinkünfte angewandt, so sind diese in der Steuererklärung nicht mehr nachweispflichtig und stehen demnach dem dieser Veröffentlichung zu Grunde liegendem Datenmaterial nicht zur Verfügung. Die Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur noch in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik enthalten, wenn die Angaben freiwillig vom Steuerpflichtigen mit Blick auf eine vom Finanzamt durchzuführende Günstigerprüfung eingetragen werden oder wenn Ausnahmen eine Veranlagung zum individuellen Steuersatz vorschreiben. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich somit eine signifikante Reduzierung der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Kapitalvermögen.

## 1,8 Prozent aller Steuerpflichtigen haben Einkünften aus Kapitalvermögen

Im Veranlagungsjahr 2019 erzielten 19048 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (66,3 Millionen Euro), für 911 Steuerpflichtige (19,9 Millionen Euro) war das die Haupteinkunft. Nur 1,8 Prozent aller Thüringer Steuerpflichtigen mit einer positiven Summe der Einkünfte erzielten Einkünfte aus Kapitalvermögen. 95,2 Prozent aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen (46,4 Millionen Euro) entfallen auf Steuerpflichtige, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Kapitalvermögen erzielten. Für diese Steuerpflichtigen liegt der Durchschnitt bei 2556 Euro. Über alle Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen hinweg betrachtet, wurden durchschnittlich 3479 Euro erzielt. Bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen lag die Höhe der Einkünfte je Steuerpflichtigen im Jahr 2019 bei 21850 Euro.

Wie der Abbildung 10 entnommen werden kann, verharren die durchschnittlichen Einkünfte aus Ka-

Abbildung 9: Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen 2019



- nicht überwiegende Einkünfte aus Kapitalvermögen
- überwiegende Einkünfte aus Kapitalvermögen

Abbildung 10: Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen

	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
Jahr	Steuer-	1000 Euro	Steuer-	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
	pflichtige 1000 Euro	1000 Euro	pflichtige	1000 Euro		Euro	
2017	21795	75307	1278	23417	3455	2529	18323
2018	18582	66377	961	22659	3572	2481	23579
2019	19048	66266	911	19905	3479	2556	21850

pitalvermögen für Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen auf einem relativ konstanten Niveau.

#### Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

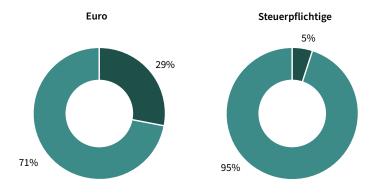
91113 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2019 positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (499 Millionen Euro) erzielen. Für 4603 Steuerpflichtige bzw. 5,1 Prozent war das die Haupteinkunft (144 Millionen Euro). Während 94,9 Prozent (86510 Steuerpflichtige) aller positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (355 Millionen Euro) auf Steuerpflichtige entfielen, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erzielten.

## Durchschnittlich positive Finkünfte aus Vermietung und Verpachtung: 5481 Euro

Für Steuerpflichtige deren Haupteinkunft Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung waren, stiegen diese im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Prozent auf 31336 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2019 (2018: 28975 Euro, 2017: 29189 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erzielten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 4000 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart.

In 2019 wiesen 6,8 Prozent bzw. 5765 Steuerpflichtige mehr als im Jahr 2017 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus.

Abbildung 11: Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 2019



- nicht überwiegende Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- überwiegende Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Abbildung 12: Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
Jahr	Steuer-	1000 Euro	Steuer-	1000 5	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
pflichtige 1000 E	1000 Euro	pflichtige	1000 Euro		Euro		
2017	85348	446533	4513	131730	5232	3894	29189
2018	88939	468359	4574	132531	5266	3981	28975
2019	91113	499349	4603	144240	5481	4105	31336

#### Einkünfte aus sonstigen Einkünften

Unter den sonstigen Einkünften sind gemäß Einkommensteuergesetz verschiedene Einkünfte zu verstehen. In der Mehrheit sind es wiederkehrende Bezüge (Renten), dazu zählen aber auch sonstige Renten (Riester, Pensionsfonds, Direktversicherungen), Abgeordnetenbezüge, Unterhaltsleistungen, andere Einkünfte (wie private Vermietung von beweglichen Gegenständen (z. B. Wohnwagen)) und private Veräußerungsgeschäfte über 600 Euro.

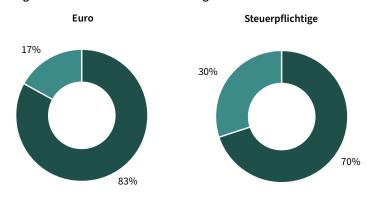
## Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften: 2,1 Milliarden Euro

260 973 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2019 positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften (3,9 Milliarden Euro) erzielen. Für 181733 Steuerpflichtige bzw. 69,6 Prozent war das die Haupteinkunft (3,2 Milliarden Euro). Während 79240 Steuerpflichtige bzw. 30,4 Prozent aller positiven Einkünfte aus sonstigen Einkünften (682 Millionen Euro) auf Steuerpflichtige entfielen, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus sonstigen Einkünften erzielten.

Für Steuerpflichtige deren Haupteinkunft Einkünfte aus sonstigen Einkünften waren, stiegen diese im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Prozent auf 17803 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2019 (2018: 16675 Euro, 2017: 16034 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus sonstigen Einkünften erzielten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 8000 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Im Vergleich von 2017 zu 2019 ist eine Steigerung um 14,0 Prozent zu erkennen.

Die Ursache für diese Steigerungen liegt hauptsächlich in dem je nach Rentenbeginn steigenden Besteuerungsanteil der Renten (Jahr des Rentenbeginns; 2005=50 Prozent, 2014=68 Prozent, 2019=78 Prozent). Somit werden von Jahr zu Jahr mehr Rentner grundsätzlich in die Einkommensteuer einbezogen und auch höhere Anteile der Rente steuerpflichtig.

Abbildung 13: Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften 2019



- nicht überwiegende Einkünfte aus sonstigen Einkünften
- überwiegende Einkünfte aus sonstigen Einkünften

Abbildung 14: Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften

	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
Jahr	Steuer-	er- 1 000 Euro	Steuer- pflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
	pflichtige 1000 E	1000 Euro				Euro	
2017	199221	2542509	122366	1962027	12762	7553	16034
2018	239866	3325826	161684	2696102	13865	8055	16675
2019	260 973	3917786	181733	3235365	15012	8612	17803

## **AUFSATZ**

### Zusammenfassung

Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2018 weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2019 erneut eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen auf (Gesamtbetrag der Einkünfte: +4,8 Prozent).

## Durchschnittliche Steuerbelastung unverändert bei 14,5 Prozent

Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer geteilt durch den Gesamtbetrag der Einkünfte) blieb unverändert bei 14,5 Prozent, wobei dennoch 278 Millionen Euro mehr Einkommensteuer abgeführt wurde. Die Steuerbelastung, mit 6024 Euro, lag durchschnittlich 2,7 Prozent über dem Vorjahr.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Kapitalvermögen (siehe Abbildung 10) haben durchschnittlich betrachtet 19,2 Prozent mehr Einkünfte aus Kapitalvermögen als noch im Jahr 2017 (zu 2018: -7,3 Prozent). Gleichzeitig ging die Zahl aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen bis 2018 stetig zurück (zu 2018: +2,5 Prozent, zu 2017: -12,6 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (siehe Abbildung 12) haben durchschnittlich betrachtet 7,4 Prozent mehr Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung als noch im Jahr 2017 (zu 2018: +8,1 Prozent). Im betrachteten Zeitraum stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kontinuierlich an.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus sonstigen Einkünften (siehe Abbildung 14) haben durchschnittlich betrachtet 11,0 Prozent mehr Einkünfte aus sonstigen Einkünften als noch im Jahr 2017 (zu 2018: +6,8 Prozent).

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms und stehen auf Anfrage zur Verfügung.